

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

56. Sitzung – Kulturpolitischer Ausschuss

23. November 2022, 14:00 bis 15:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Karin Hartmann (SPD)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Dr. Horst Falk
Thomas Hering
Jan-Wilhelm Pohlmann
Claudia Ravensburg
Frank Steinraths
Joachim Veyhelmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders
Silvia Brünnel
Frank Diefenbach
Daniel May
Katrin Schleenbecker

SPD

Christoph Degen
Kerstin Geis
Nina Heidt-Sommer
Turgut Yüksel

AfD

Dr. Frank Grobe
Heiko Scholz

Freie Demokraten

Lisa Deißler
Moritz Promny

DIE LINKE

Elisabeth Kula

Fraktionslos

Rolf Kahnt

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Philipp Breiner
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Inga Winterberg
 SPD: Anja Kornau
 AfD: Hans-Ulrich Voß
 Freie Demokraten: Maximiliane Rink
 DIE LINKE: Nicole Eggers

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
WIBNER, Kai	RR	HAM
KEMLER, CHRISTIAN	RD	HKM
Hagenkötter, Kerstin	ZORh	STK
Elsholz-Treusch, Michelle	AR'in	HMPdF
KLINGEBIEL SYBILLE	RL	HKG
Prof. Dr. R. Alexander Lorz	Minister	HKM

Protokollführung: RDirin Michaela Öftring

Inhaltsverzeichnis:

– Antwort zur weiteren Beratung –

1. **Große Anfrage**

**Nina Heidt-Sommer (SPD), Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Turgut Yüksel (SPD),
Fraktion der SPD**

Erwachsenbildung – Schulen für Erwachsene

– Drucks. [20/9000](#) zu Drucks. [20/8408](#) –

S. 4

Punkte 2 bis 7

siehe nicht öffentlicher Teil

– Antwort zur weiteren Beratung –

1. **Große Anfrage**

**Nina Heidt-Sommer (SPD), Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Turgut Yüksel (SPD),
Fraktion der SPD**

Erwachsenbildung – Schulen für Erwachsene

– Drucks. [20/9000](#) zu Drucks. [20/8408](#) –

Abg. **Heidt-Sommer**: Vielen Dank für die umfangreiche Beantwortung der ebenfalls umfangreichen Fragen zu dieser Thematik. Für die SPD möchte ich voranstellen, dass wir die Bedeutung der Schulen für Erwachsene als ganz elementaren Faktor für die Herstellung von Chancengleichheit im Schulsystem sehen. Deshalb begrüßen wir auch, dass die Landesregierung die Bedeutung der Schulen für Erwachsene als unverzichtbares Angebot noch einmal festgeschrieben hat, dem zweiten Bildungsweg auch in Zukunft eine große Bedeutung beimessen möchte und dass keine weitere Zusammenführung von Schulen des zweiten Bildungsweges geplant ist. Ich habe jetzt erst einmal noch zwei Nachfragen:

Bei Frage 35 erteilen Sie eine klare Absage in Bezug auf den Aufbau von Vorlaufkursen an den Schulen für Erwachsene. Warum halten Sie diese nicht für sinnvoll und notwendig, insbesondere vor dem Hintergrund der Aussagen im Koalitionsvertrag? Meine zweite Frage zielt auf die Antwort zu Frage zehn, elf und zwölf zu der Berechnung von Arbeitszeiten von Lehrkräften am Beispiel der Schulen in Frankfurt. Da wird als Berechnung von Arbeitszeit auf den Stundenplan verwiesen. Generell ist die Arbeitszeit von Lehrkräften nicht nur aufgrund der zu erteilenden Stunden zu berechnen. Für die Schulen für Erwachsene stellt sich aus unserer Sicht die Herausforderung, wie in so einen Schulalltag auch Ruhepausen eingeplant werden. Gibt es hierzu von der Landesregierung weitere Überlegungen wie den spezifischen Herausforderungen für Lehrkräfte, die an Schulen für Erwachsene unterrichten, unter Berücksichtigung ihrer Arbeitszeit Rechnung getragen werden soll? – Danke schön.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Heidt-Sommer. Als Nächster hat sich Herr Scholz zu Wort gemeldet.

Abg. **Heiko Scholz**: Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Auch von unserer Seite herzlichen Dank für die ausführliche Beantwortung. Ich habe drei Nachfragen, und zwar zur Antwort auf Frage fünf auf Seite zwei. Dazu stellen Sie fest, dass die Zahl der Studierenden an den öffentlichen Schulen für Erwachsene in Hessen eklatant gesunken ist und dementsprechend die Zahl der Lehrkräfte. Wie erklären Sie sich diesen Rückgang? Worauf führen Sie das zurück, und zu wie viel Prozent, wenn Sie das sagen können, kann die Unterrichtsversorgung mit dem vorhandenen Lehrpersonal für die öffentlichen Schulen für Erwachsene sichergestellt werden? Dann zur Frage zwölf, Seite drei, zur Zentralstelle, schreiben Sie: „Die Schule für Erwachsene führt regelmäßig Schulentwicklungsgespräche mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der einzelnen Schulen durch.“ Was

bedeutet jetzt regelmäßig? In welchem Turnus geschieht das? Wann fanden die letzten Schulentwicklungsgespräche statt? Zur Frage 21, Seite vier: Welche finanziellen Mittel aus Löwenstark sind jetzt ganz konkret an die öffentlichen Schulen für Erwachsene in Hessen geflossen? – Herzlichen Dank.

Abg. **Christoph Degen**: Ich habe nur eine einzige Frage, ergänzend zu Frau Heidt-Sommer. Bei Frage 18 ging es um die Möglichkeit von Hybridmodellen im Unterricht an Schulen für Erwachsene; und, Herr Minister, Sie verweisen in der Antwort auf den Schulversuch, der eingeräumt werde. Meine Frage ist daher, ob die Schulen davon Gebrauch gemacht haben. Wie ist der Sachstand, und – sollte ein Versuch schon laufen –, ab wann wird mit Erkenntnissen gerechnet? – Danke.

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz**: Den Antrag auf den Schulversuch haben jeweils das Hessenkolleg Kassel und die Schule für Erwachsene Osthessen gestellt. Dieser ist jeweils durch das Kultusministerium für den Zeitraum des Wintersemesters 2022 bis zum Wintersemester 2025 genehmigt worden. Beide Schulen hatten zuvor schon einen Antrag auf digital-gestützten Distanzunterricht gestellt und konnten daher bereits umfangreiche Erfahrungen sammeln.

Zu den Fragen von Frau Heidt-Sommer: Ich habe zwar keine explizite Absage erteilt, aber ich sehe für Vorlaufkurse an den Schulen für Erwachsene keine Notwendigkeit, weil die Vorlaufkurse eine andere Funktion haben. Die Vorlaufkurse sind im Normalfall für Kinder gedacht, bevor sie ins erste Schuljahr eingeschult werden. Sie können in den Vorlaufkursen Deutschkenntnisse erwerben, damit sie ab der ersten Klasse dem regulären Unterricht folgen können. Die Konstellation ist in den Schulen für Erwachsene jedoch eine fundamental andere. Die Schulen für Erwachsene haben nicht den primären Auftrag, Sprachförderung zu betreiben, denn dafür gibt es mittlerweile viele andere Institutionen und Kurse. Die Schulen für Erwachsene haben explizit den Auftrag, den Erwerb von entsprechenden Schulabschlüssen zu ermöglichen. Das System ist anders organisiert. Daher gibt es diese Kurse an den Schulen für Erwachsene nicht.

Ich habe Ihre Nachfrage in Bezug auf die Arbeitszeit nicht verstanden. Konkret verstehe ich nicht, wo der Unterschied liegen soll in Bezug auf die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen für Erwachsene im Vergleich zu den Lehrerinnen und Lehrern an anderen Schulen. Wir berechnen die Arbeitszeit der Lehrkräfte überall nach den Pflichtstunden, die sie erteilen. Ich weiß, dass man über dieses System lange diskutieren kann, aber es ist aktuell unser System. Die Lehrkraft unterrichtet und hat darüber hinaus eine Menge anderer Aufgaben zu erledigen, die sie teils zu Hause erledigen kann, teils in der Schule erledigen muss. Sie kann sich ihre Arbeitszeit außerhalb ihres Stundenplans aber relativ frei einteilen. Das ist an den Schulen für Erwachsene im Prinzip genauso der Fall. Deswegen verstehe ich nicht – wenn man das System nicht grundsätzlich infrage stellt, was wir gern tun können, aber dann brauchen wir eine Alternative –, warum gerade das System an den Schulen für Erwachsene Probleme aufwerfen soll, die wir nicht auch von den anderen Schulen kennen.

Jetzt zu Herrn Scholz. Ich denke, mit der Versorgung haben wir an dieser Stelle keine Probleme. Ich darf Ihnen übrigens sagen, dass die Zahl inzwischen wieder etwas gestiegen ist. Am 1. Oktober 2021 waren an den Schulen für Erwachsene insgesamt 237 Lehrkräfte tätig. Inzwischen – Stichtag: 1. Oktober 2022 – sind an den öffentlichen Schulen für Erwachsene 262 Lehrkräfte tätig. Das heißt: Wir passen die Zahl der Lehrkräfte flexibel an die Zahl der Schülerinnen und Schüler an. Es mag an den Schulen für Erwachsene in einzelnen Fächern Bedarfe geben, aber grundsätzlich ist die Lehrkräfteversorgung dort kein Thema. Die Schulen bekommen zugewiesen, was sie brauchen.

Ich glaube, ich habe noch eine Frage von Herrn Scholz übersehen.

(Abg. Heiko Scholz: Wie erklären Sie sich den Rückgang?)

– Wie gesagt, gerade nimmt die Zahl der Lehrkräfte wieder zu.

Da die Schulen für Erwachsene im Prinzip eine Lücke schließen, um all denjenigen, die auf „normalem“ Weg keinen Schulabschluss erwerben konnten, einen Abschluss zu ermöglichen, würde ich normalerweise sagen: „Je mehr und je erfolgreicher das allgemeine Bildungssystem in der Vergabe von Schulabschlüssen ist, umso weniger Bedarf entsteht logischerweise an den Schulen für Erwachsene.“ Weil wir diejenigen, die keine Schulen für Erwachsene besuchen, jedoch nicht befragen können, ist dies lediglich ein Erklärungsversuch. Frau Klingebiel, ich würde mich freuen, wenn Sie an der einen oder anderen Stelle noch etwas hinzufügen würden.

RL Klingebiel: Ja, das kann ich gern machen, vielen Dank. – Zur Frage nach den zurückgegangenen Studierendenzahlen: Diese sind über einen sehr langen Zeitraum tatsächlich zurückgegangen. Das hat damit zu tun, dass die Möglichkeiten, an eine Hochschule zu kommen, inzwischen sehr diversifiziert sind und es viel mehr solcher Möglichkeiten gibt als zum Beispiel vor 30, 40 Jahren, als der aufstiegsorientierte Facharbeiter – ich sage es einmal ein bisschen reduziert – den zweiten Bildungsweg genutzt hat, um dort die Lizenz zum Studieren zu erwerben, um Ingenieur zu werden. Das ist heute nicht mehr nötig, weil es diverse Wege gibt, zum Beispiel über die Meisterprüfung usw., an die Hochschule zu kommen. Das hat dazu geführt, dass es dort weniger Bedarf gibt, aber gleichwohl gibt es ihn weiterhin. Dann hatten Sie noch nach Löwenstark gefragt bzw. nach dem Umfang der Mittel. Das habe ich als Zahl nicht präsent. Wenn das gewünscht ist, kann ich das nachliefern. Das ist schlicht und ergreifend das Minimum, das die kleinen Schulen auf jeden Fall als sogenannten Garantiebtrag bekommen haben. Das ging nach Größe der Schule; und die Schulen für Erwachsene sind allesamt sehr kleine Systeme. Diese haben alle einen Sockelbetrag bekommen. Es waren rund 4.000 €, wenn ich es richtig weiß. Das müsste ich tatsächlich nachreichen.

Abg. **Heiko Scholz**: Eine Frage noch. Es ging um die Schulentwicklungsgespräche. Wann und in welchem Format fanden die letzten Schulentwicklungsgespräche statt? Und in welchem Turnus?

RL **Klingebiel**: Ich weiß nicht, ob es einen kalendermäßig bestimmten Turnus gibt oder ob es eher einen Turnus gibt, der schulabhängig ist. Dazu kann ich jetzt keine konkreten Angaben machen, aber auch das ist ohne Probleme nachreichbar, indem wir uns beim Schulamt informieren.

Vorsitzende: Vielen Dank. – Wenn Sie die Antworten nachreichen würden, wäre das prima. Vielleicht senden Sie sie an Frau Öftring, dann könnten wir das dem Protokoll beifügen.

Abg. Nina **Heidt-Sommer**: Meine Frage bezüglich der Berechnung der Arbeitszeiten zielte zum einen darauf, dass sich die Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte an den Schulen für Erwachsene in den letzten Jahren verändert hat bzw. gestiegen ist. Zum Zweiten bezog sie sich ganz konkret darauf, wie sich beispielsweise aufgrund der Zusammenlegung der Abendschule in Frankfurt und dem Hessenkolleg sowie bei Abordnungen für Kolleginnen und Kollegen, die an Schulen für Erwachsene eingesetzt sind, das Problem stellt, dass Personen sowohl im Vormittags- als auch im Nachmittagsunterricht eingesetzt werden. Häufig liegen dazwischen noch verpflichtende Konferenzen und Besprechungen, sodass sich aus Sicht der Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich im Gespräch stehe, die Frage stellt, wie sich diese spezifische Situation auf die Anrechnung der Arbeitszeit auswirkt.

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz**: Liebe Frau Kollegin Heidt-Sommer, ich würde sagen, dies kann nur in Ansehung des jeweiligen Falles entschieden werden, weil das, was Sie geschildert haben, wie beispielsweise Abordnungen und Konferenzteilnahmen, nichts ist, was aus der Schule für Erwachsene resultiert, sondern aus der spezifischen personellen Konstellation. Ich kann dazu nur sagen: Bisher hat sich bei uns niemand beklagt. Wenn Sie uns das weiterreichen, wenn die Kolleginnen und Kollegen in der Tat das Gefühl haben, dass das nicht hinreichend berücksichtigt wird, dann werden wir uns natürlich darum kümmern. Aber bisher ist das bei mir noch nicht angekommen.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Kultusminister. Gibt es weitere Fragen? – Ich sehe jetzt keine Wortmeldungen mehr. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Beschluss:

KPA 20/56 – 23.11.2022

Der Kulturpolitische Ausschuss hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage in öffentlicher Sitzung besprochen.

(einvernehmlich)

Das Ministerium sagt weitere Informationen zu.

(Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

Anlage

Anlage

Antworten des Kultusministeriums auf Nachfragen:

1. Nachfrage zur Antwort auf Frage 12: Wie ist im Hinblick auf Schulentwicklungsgespräche „regelmäßig“ zu verstehen und wann haben die letzten Schulentwicklungsgespräche stattgefunden?

Antwort: Der Leiter der Zentralstelle Schulen für Erwachsene führt fortlaufend mindestens einmal pro Semester mit den Schulleitungen Gespräche über schulische Entwicklungsvorhaben sowie über erforderliche Personalleistungsmaßnahmen. Darüber hinaus kann anlassbezogen ein Austausch mit den Schulleiterinnen und Schulleitern mehrmals im Semester stattfinden.

2. Nachfrage zur Antwort auf Frage 21: In welchem Umfang haben Schulen für Erwachsene Mittel aus dem Programm Löwenstark erhalten?

Antwort: Die Höhe der Budgetzuweisung im Rahmen des Landesprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ ist abhängig von der Schülerzahl, der Schulform und der Zuweisung im Sozial- und Integrationsindex der Schule. Kleine Schulen erhalten einen Mindestbetrag von 3.800 Euro pro Schule.

Zu den Schulen für Erwachsene gehören die Abendgymnasien, die Abendhauptschulen und Abendrealschulen sowie die Hessenkollegs. Den Abendschulen wurden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt rund 59.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt rund 149.000 Euro zugewiesen. Den Hessenkollegs wurden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt rund 15.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2022 rund 39.000 Euro zugewiesen.